Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 05.05.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Tabea Rößner, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/20790 –

Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig anerkennen

A. Problem

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist zunächst auf die strukturelle Unterfinanzierung des Journalismus vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Unabhängig von der Diskussion um die Stärkung der Medienvielfalt im Bereich der Privatmedien sei es dringend geboten, auch den Non-Profit-Journalismus stärker in den Blick zu nehmen. Non-Profit-Medien könnten neben den etablierten öffentlich-rechtlichen und privaten Medien zu einer wichtigen Säule für die Medienvielfalt und die mediale Grundversorgung werden. Die derzeitige Rechtsunsicherheit im Steuerrecht ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch ein wesentliches Hindernis für die Gründung gemeinnütziger Medien und für das finanzielle Engagement gemeinnütziger Stiftungen für Journalismus

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, bei der anstehenden Reform der Abgabenordnung den Katalog der gemeinnützigen Zwecke um den Zweck des gewinnzweckfreien Journalismus zu erweitern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/20790 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Finanzausschuss

Katja HesselVorsitzende

Lisa Paus
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Lisa Paus

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20790** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Situation des Non-Profit-Journalismus wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, bei der anstehenden Reform der Abgabenordnung den Katalog der gemeinnützigen Zwecke um den Zweck des gewinnzweckfreien Journalismus zu erweitern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/20790 in seiner 139. Sitzung am 5. Mai 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20790.

Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass das Anliegen, den Katalog der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung um den Zweck des gewinnzweckfreien Journalismus zu erweitern, nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der anstehenden Reform der Abgabenordnung umgesetzt werden solle. Der Finanzausschuss habe sehr lange auf den vom Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, angekündigten Gesetzentwurf zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gewartet, der letztlich nicht vorgelegt worden sei. Jedoch seien im Jahressteuergesetz 2020 sinnvolle Änderungen im Hinblick auf das Gemeinnützigkeitsrecht in der Abgabenordnung vorgenommen worden. Die angekündigte Reform des Gemeinnützigkeitsrechts werde in dieser Legislaturperiode nicht mehr stattfinden. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den Antrag daher ab.

Die Fraktion der SPD wies ebenfalls auf das Jahressteuergesetz 2020 hin, in dem viele Empfehlungen des Bundesrates auch für Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts aufgegriffen worden seien. Sie sei daher verwundert, dass dieses Anliegen nicht von den Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung adressiert worden sei. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen.

Das Thema sei auch im Ausschuss für Kultur und Medien behandelt worden. Dort hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, dass der Non-Profit-Journalismus bereits heute als gemeinnützig innerhalb der vorhandenen Zwecke der Abgabenordnung anerkannt werden könne.

Die Fraktion der SPD sei für eine Erweiterung des Zweckkatalogs und eine Klarstellung hinsichtlich der politischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen gewesen, was mit dem Koalitionspartner aber nicht möglich gewesen sei. Die große Reform des Gemeinnützigkeitsrechts stehe noch aus und müsse in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

Die Fraktion der AfD bezeichnete die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Gemeinnützigkeitsdefinition für Non-Profit-Journalismus als skurril. Man wundere sich nicht, dass die Forderung nach einer Aufnahme des Non-Profit-Journalismus als gemeinnützigen Zweck in der Fachcommunity breiten Rückhalt erfahren habe.

Die Fraktion der AfD weise darauf hin, dass auch die nichtgewinnorientierte Betätigung von Journalisten nichts an der Tatsache ändere, dass auch diese Journalisten Geld verdienen müssten. Sie würden sich von anderen journalistischen Anbietern nur dadurch unterscheiden, dass eine Gewinnmarge entfiele.

Soweit der Antrag von einem Marktversagen im Bereich der medialen Grundversorgung spreche, stimme man insoweit zu, als Deutschland eine weltweit einzigartige öffentlich-rechtliche Medienlandschaft mit einem Budget von jährlich acht Milliarden Euro aufweise. Die weltweit tätige BBC habe ein geringeres Budget als der WDR. Das sei bezeichnend für das Problem. Der digitale Bereich werde von den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern dominiert. Der Druck auf die privaten Anbieter sei sehr groß. Man wundere sich auch nicht, dass die Auflagezahlen der Regionalzeitungen einbrächen, da deren Informationsgehalt nur gering sei. Diese Form des Journalismus habe sich "ausgehöhlt".

Die Fraktion der AfD halte es für "kabarettreif", dass nach Ansicht der Antragsteller nicht die Gefahr bestehe, dass sich nach der vorgeschlagenen Gesetzesänderung auch rechtspopulistische Medien als gemeinnützig anerkennen lassen könnten, da sie wegen ihrer Finanzierung durch reiche Privatpersonen nicht darauf angewiesen seien. Man weise auf die Finanzierung des im Antrag erwähnten Vereins "Correctiv" hin, der durch die RAG-Stiftung, die Telekom AG und private Spender wie George Soros mit großen Beträgen unterstützt werde.

Die Fraktion der FDP widersprach der Ansicht der Fraktion der AfD, dass Regionalzeitungen keinen Informationsgehalt hätten.

Sie lehnte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Die Vielfalt des Journalismus und die Pressefreiheit seien ein wichtige Themen. Das Anliegen, den Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig anzuerkennen, sei aber nicht förderlich, da sich zum einen Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben würden. Zum anderen sei die Fraktion der FDP grundsätzlich der Meinung, dass die Ausweitung des Zweckkatalogs auf den eigentlichen Sinn beschränkt werden solle, wie die Abgabenordnung Gemeinnützigkeit definiere.

Die Fraktion DIE LINKE. stimmte dem Antrag zu.

Sie sehe das Grundanliegen des Antrags als einen Bestandteil der schon lange angekündigten großen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts an, die nach wie vor anstehe. Man hoffe, dass die nächste Bundesregierung diese Reform tatsächlich angehe. Bei diesem Thema müsse für Rechtssicherheit gesorgt werden. Es dürfe nicht den Entscheidungen von Finanzämtern oder Gerichten überlassen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. gebe zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang den Fragen nachgegangen werden müsse, wie die Finanzierung von Non-Profit-Organisationen sichergestellt werde, wer die Förderer seien und ob diese möglicherweise verhinderten, dass bestimmte Berichterstattungen unterblieben oder anders als gewohnt stattfänden. Schließlich sei es angesichts der extrem unterschiedlichen Qualität von Inhalten, insbesondere in den sozialen Medien, nicht immer einfach, zwischen journalistischen und nicht-journalistischen Inhalten zu unterschieden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass das wichtige Thema des gemeinnützigen Journalismus nicht trivial sei. Zum einen erlebe man, dass die bisherigen Finanzierungssysteme für den Journalismus nahezu zusammengebrochen seien. Zum anderen sei der unabhängige Journalismus europäisch und international massiv unter Druck geraten, obwohl er eine wichtige Funktion in der Demokratie habe. Deswegen sei man der Auffassung, dass gemeinnützige Medien neben den privaten und öffentlich-rechtlichen Medien zu einer wichtigen dritten Säule in der Medienlandschaft in Deutschland werden sollten. Diese Debatte wolle man mit dem vorliegenden Antrag anstoßen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei verwundert, wie eindeutig sich die Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen dieses Anliegen ausgesprochen hätten, obwohl der Auslöser der Debatte eine entsprechende Initiative der schwarz-gelben Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat im Mai 2019 gewesen sei. Diese Initiative wolle sie mit dem Antrag unterstützen und darauf aufmerksam machen, dass sie eine fraktions- und parteiübergreifende Thematik darstelle, da ein funktionierender Journalismus für die Demokratie wichtig sei.

Mit Freude habe sie zur Kenntnis genommen, dass auch die Fraktion der SPD in ihrem Entwurf für ein Wahlprogramm dieses Anliegen unterstütze. Umso verwunderter sei man daher über die Äußerungen der Fraktion der SPD und den Hinweis, dass es schon Fälle gebe, in denen Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig anerkannt worden seien. Man verweise darauf, dass Organisationen wie "Correctiv" oder "Finanztip" von dieser Rechtsunsicherheit bedroht seien, da sie sich nicht auf einen konkreten Zweck in der Abgabenordnung berufen könnten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme der Fraktion DIE LINKE. zu, dass man sich dieses Themas im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in der nächsten Wahlperiode parteiübergreifend annehmen müsse. Dass die Fraktion der AfD sich dabei so klar distanziere, unterstreiche, dass ihr die Demokratie nicht wichtig sei.

Berlin, den 5. Mai 2021

Lisa Paus Berichterstatterin

